

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Entwicklungsplan 2021-2023 im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	06.10.2020	BV/340/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	22.09.2020	öffentlich
Kreisausschuss	05.10.2020	nicht öffentlich
Kreistag	26.10.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Zudem hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (SKBBG) ermitteln die Landkreise und der Regionalverband mit den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe und sonstigen Stellen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (Ausführungs-VO SKBBG) ist es Aufgabe des Kreisjugendamtes, in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern den Bedarf an Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen zu ermitteln und in einem Entwicklungsplan die vorhersehbaren Bedarfsentwicklungen und die erforderlichen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu beschreiben. In den Entwicklungsplänen ist der jeweilige Zeitpunkt der Errichtung und Erweiterung der Einrichtungen nach Dringlichkeitsstufen festzulegen. Die Aufnahme in den Entwicklungsplan bedarf der Zustimmung der betroffenen Gemeinde.

Der Entwicklungsplan ist mit dem Ministerium für Bildung und Kultur abzustimmen und alle drei Jahre fortzuschreiben. Der Entwicklungsplan 2021-23 hat laut o. g. Richtlinien bis zum 15. September 2020 vorzuliegen. Das Ministerium für Bildung und Kultur hat mit Schreiben vom 29.06.2020 mitgeteilt, dass es aufgrund der Pandemie und des Lockdown zu Verzögerungen kam und aufgrund dessen die Frist zur Vorlage des Entwicklungsplans 2021-23 auf den

30.11.2020 verlängert wurde. Der Entwicklungsplan kann jährlich aktualisiert werden.

Der Landkreis ist verpflichtet, genügend Betreuungsplätze vorzuhalten.

Zum Stichtag 31.08.2020 lag die Betreuungsquote im Landkreis Merzig-Wadern für den U 3-Bereich bei 38,5 %. Die Quote berechnet sich aus den zur Verfügung stehenden Krippenplätzen (= 827 Plätze) und den Kindertagespflegeplätzen (= 94 Plätze), die von Kindern unter drei Jahren belegt sind. Der Landkreis Merzig-Wadern verfügt über 186 Tagespflegeplätze, davon sind 152 belegt (94 Kinder U3 und 57 Kinder Ü3).

Im Bereich der 3- bis 6-Jährigen ist eine Betreuungsquote von 99 % gewährleistet. Es ist zu bemerken, dass von den 3.454 Betreuungsplätzen 2.286 als Ganztags- und 630 als kurze Ganztagsplätze ausgewiesen sind. Das sind 84,4 % aller Kindergartenplätze.

Derzeit befinden sich noch folgende Maßnahmen aus dem Entwicklungsplan 2018-20 in der Umsetzung:

Beckingen:

- Haustadt, qualitätsverbessernde Maßnahmen
- Erbringen, Sanierung und Brandschutz
Diese Maßnahme wird in 2021 erfolgen.
- Oppen, Dachsanierung und Brandschutz
Die Dachsanierung ist erfolgreich abgeschlossen. Die Brandschutzmaßnahme wird auf 2022 verschoben.
- Reimsbach, Sanierung und Brandschutz
Die Maßnahme befindet sich gerade in der Umsetzung.

Losheim:

- Britten
Ein Teil der Sanierung ist umgesetzt. Die Rest-Maßnahme wird in das Jahr 2021 verlegt und wird Akustik- und weitere Sanierungsmaßnahmen umfassen.
- Niederlosheim
Sanierung befindet sich in der Umsetzung.
- Losheim, Villa Regenbogen
Qualitative Verbesserung und Anbau

Merzig:

- Merzig, Lebenshilfe, und Merzig, St. Josef
Nach erfolgtem Architektenwettbewerb wird ein Ersatzneubau für das Schneckenhaus gegenüber dem jetzigen Standort in unmittelbarer Nachbarschaft der Kita St. Josef errichtet. Zunächst wird der Neubau erfolgen. Zeitgleich wird ein Anbau für St. Josef beginnen. Die Kita St. Josef wird nach Fertigstellung des Neubaus Schneckenhaus dorthin ausgelagert, damit die Arbeiten im bestehenden Gebäude erfolgen können. Bauantrag und Zuschussanträge sind gestellt. Baubeginn ist in 2021 vorgesehen, die Fertigstellung Ende 2022.
- Merzig, St. Peter, qualitätsverbessernde Maßnahme und Teilersatzneubau
Aufgrund dringend benötigter zusätzlicher Kindergartenplätze wird derzeit an einer Einrichtung von 2 Kindergartengruppen im alten SHG-Gebäude, Fellenbergstift in der Torstraße, gearbeitet. Hierzu steht man im engen Austausch mit dem Ministerium für Bildung und Kultur sowie dem Landesjugendamt. Bis Ende des Jahres kann der Rechtsanspruch auf Betreuung im Kindergartenbereich in der Kernstadt gedeckt werden. Des Weiteren muss der Teilersatzneubau erfolgen, um
a) die beiden zusätzlichen Gruppen aufnehmen zu können und

- b) Gruppen aus dem Hauptgebäude St. Peter herauszunehmen, um dort Platz für fehlende und dringend benötigte Funktionsräume zu schaffen und bestenfalls Krippenplätze einzurichten.

Wadern:

- Dagstuhl, Jim Knopf
- Anbau von 2 Kindergartengruppen

Derzeitige Situation:

Im Landkreis Merzig-Wadern sind immer noch einige Einrichtungen vorhanden, die vor 30 bis 40 Jahren für die Betreuung von Kindern im Vor- und Nachmittagsbereich errichtet wurden. Zwischenzeitlich sind alle zu Tageseinrichtungen ausgebaut. Somit sind die Standards für diese Einrichtungen mit den Aufgaben gestiegen. Daher ist es dringend erforderlich, diese Einrichtungen auf den neusten Stand zu bringen.

Aufgrund der Tatsache, dass gemäß dem Gute-Kita-Gesetz die Elternbeiträge im Saarland jeweils im August 2019 und 2020 gesenkt wurden und dies auch in 2021 nochmals erfolgen wird, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Krippenplätzen weiter ansteigen wird. Eine Deckungsquote von derzeit 38 % ist bereits zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bedarfsdeckend und somit nicht ausreichend und zukunftsorientiert.

Aus Sicht der Fachabteilung stellt der zu beschließende Entwicklungsplan 2021-23 eine Mindestanforderung an Maßnahmen dar.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Das Land wird alle Maßnahmen mit 40 % fördern. Außer reine Sanierungsangelegenheiten, die weiterhin mit 30 % gefördert werden. Der Landkreis beteiligt sich nach § 16 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Nr. 2 der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes, zuletzt geändert am 30.10.2019, angelehnt an den Kreistagsbeschluss vom 10.12.2018, mit 30 % der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Die Kosten für die Maßnahmen in dem vorliegenden Entwicklungsplan 2021-2023 sind im Haushalt 2021 bereits berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem vorliegenden Entwicklungsplan 2021–2023 im Bereich der Kindertagesbetreuung und dem Erstellen von jährlichen Ausbauplänen für den Bereich der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie der Beauftragung der Verwaltung zur Umsetzung zu.

Anlagen:

- Entwicklungsplan 2021–2023 im Bereich der Kindertagesbetreuung im Landkreis Merzig-Wadern

Beratungsergebnisse:

Jugendhilfeausschuss	22.09.2020
Beschluss: einstimmig Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Zustimmung zum vorliegenden Entwicklungsplan 2021–2023 im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie das Erstellen von jährlichen Ausbauplänen für den Bereich der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie die Beauftragung der Verwaltung zur Umsetzung.	
Kreisausschuss	05.10.2020
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen.	